

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.02.2023

**„Abordnung von Lehrkräften an außerschulische Einrichtungen“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))**

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. In welchem Umfang (Vollzeitäquivalent) werden Lehrkräfte aus dem Schuldienst der Stadtgemeinde Bremen aktuell (Stichtag 15.01.2023) in außerschulischen Einrichtungen (außerhalb und innerhalb des Produktplans Bildung) auf der Grundlage von Voll- und Teilabordnung eingesetzt?
2. Inwiefern sind derartige Abordnungen angesichts eines eklatanten Fachkräftemangels mit der Prämisse vereinbar, Lehrkräfte prioritär in den hiesigen Schulen, statt beispielsweise in der behördlichen Verwaltung zum Einsatz zu bringen?
3. Was unternimmt der Senat, damit derzeit abgeordnete Lehrkräfte in außerschulischen Einrichtungen (außerhalb und innerhalb des Produktplans Bildung) zukünftig wieder den Bremer Schulen zur Erteilung von Unterricht zur Verfügung stehen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Zum angegebenen Stichtag (15.01.2023) waren 23 Lehrkräfte mit Stellenanteilen im Umfang von 14,55 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) außerhalb des Schulbereichs eingesetzt.

Zu Frage 2:

Außerschulische Einsätze erfolgen ausschließlich dann, wenn dadurch ein unmittelbarer Nutzen für den Schulbereich anerkannt werden kann und die Personalmaßnahmen insoweit im dienstlichen Interesse liegen.

Zu Frage 3:

Da die Einsätze regelmäßig zeitlich befristet ausgestaltet sind, erfolgt die Prüfung einer möglichen Verlängerung unter den o.a. dargestellten Maßstäben. Dadurch ist sichergestellt,

dass außerschulische Einsätze nur dann umgesetzt werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Gesamtsituation weiterhin gerechtfertigt ist.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Aspekte haben sich im Rahmen der Beantwortung nicht ergeben.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit anderen Senatsressorts ist nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung der Beschlussfassung über das zentrale Informationsregister steht nichts im Wege. Für Öffentlichkeitsarbeit ist die Antwort nicht geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 2.2.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.